

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 29.

Sonnabend, den 24. Juli

1909.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Reboigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in hiesiger Gemeinde findet vom 25. Juli bis 2. August a. o.

Hatt.

Reichenbrand, am 20. Juli 1909.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Am 15. Juli d. J. war das Wassergeld und der Wasserzins auf den 2. Termin 1909 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bez. Steuerzettels spätestens bis zum 31. Juli 1909 bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, den 23. Juli 1909.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Schirm.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
den 23. Juli 1909.

Bekanntmachung.

Am 1. August dieses Jahres ist der zweite Termin der staatlichen Grundsteuer mit 2 Pf. für jede Steuereneinheit fällig. Diese Steuer ist bis spätestens

zum 10. August 1909

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumnigen das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 23. Juli 1909.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Lokalschulordnung.

Nachdem der III. Nachtrag zur Lokalschulordnung für Kottluff die oberbehördliche Genehmigung gefunden hat, liegt derselbe 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Gemeindevorstand — Kassenzimmer — während der gewöhnlichen Geschäftszeit aus.

Kottluff, am 22. Juli 1909.

Der Schulvorstand.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 86, Amt Siegmars. unter Garantie der Gemeinde verzinst Einlagen mit 3 1/2 %/o. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat. Die Sparkasse erpediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr. Sonntags ununterbrochen von 8—3 Uhr. Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erpediert.

Neustadt, am 4. Januar 1909.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Sitzung

des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 16. Juli 1909.

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis: a. von dem Sachstande einer Wertzuwachssteuerfrage; b. von dem Protokoll über den von der königlichen Amtshauptmannschaft mit den Anliegern des Kappelbuchs wegen des diesjährigen Hochwassers abgehaltenen Termin; c. von dem Danke der Hebamme Berger für das ihr anlässlich ihres 25jährigen Berufsjubiläums von der Gemeinde Reichenbrand überreichte Geschenk; d. von einem Unterstützungsantrag des Fiskusvereins für Taubstumme im Königreich Sachsen; dasselbe läßt man auf sich beruhen; e. von dem Sachstande über Anschaffung eines Krankenwagens.
- erklärt der Herr Vorsitzende Bericht über den am 2. und 3. dieses Monats in Annaberg stattgefundenen Gemeindevorstand.
- finden einige Gemeindevorstands-Mitglieder Erledigung.
- werden die Mittel zur Beschaffung verschiedener Utensilien für die Freiwillige Feuerwehr bewilligt.
- erklärt man sich mit der Schätzung eines Grundstückes zwecks Feststellung der Wertzuwachssteuer einverstanden.
- erfolgt die einstimmige Wiederwahl des Herrn Gemeindevorstandes auf weitere 6 Jahre.
- In einer Baufrage werden die Bedingungen bez. der Straßen- und Schleusenbaukosten festgesetzt.

Mitteilungen

aus der Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein vom 20. Juli 1909.

Vorsitzender: Der Gemeindevorstand. Anwesend: 20 Mitglieder. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende zunächst den erstmalig anwesenden, als Ersatzmann einberufenen Herrn Hermann Crusius. Sodann wird die Unterbringung zweier ortsangehöriger Personen in die Krankenabteilung der Bezirksanstalt Altschemnitz, unter Uebernahme der Verpflegungskosten auf die Armenkasse genehmigt und von dem Stande einer weiteren Armenkasse Kenntnis genommen. Ferner wird:

- die Höhe der Kaution eines Gemeindevorstandes festgesetzt,
- das im Entwurf vorliegende Ortsgesetz über Gewährung von Tagelohn und Reisekosten bei Dienstreisen der Gemeindevorstände zc., der V. Nachtrag zur Sparkassenordnung und die neue Einquartierungsordnung genehmigt,
- einem Schuttmann eine Gehaltszulage bewilligt,
- die Gemeindevorstände in zwei Baufragen gutgeheißen und 1 Baudispenationsgesuch befürwortet, während man in zwei Baufragen bezügl. der Gemeindevorstände zunächst eine örtliche Befestigung vornehmen will,
- ein Grundstück zur Besitzwechselabgabe geschätzt und
- eine Anzahl Gem.-Anl.-Reklamationen und Erlaßgesuche erledigt.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt am 16. Juli 1909.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

- Es wird Kenntnis genommen: a. von dem Dienstantritt des Gemeinde- und Sparkassenkassierers Otto und von dessen Verpflichtung durch die königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz; b. von einer Eingabe in Wohnungsangelegenheiten; c. von der Genehmigung des Wertzuwachssteuer-Regulations durch die vorgesehene Behörde; d. von der Aufkündigung der jetzigen Expeditionsräume per 1. Oktober dieses Jahres; e. von der Richtsprache der Bertha Müller-Stiftungsrechnung für 1908/1909; f. von einem Schreiben des Straßenbahnamtes zu Chemnitz, die Entwässerung der Gleise und den Haltepunkt Rathaus Neustadt betr.; g. von einer Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz, Blindenfürsorge betr.; h. von den Verhandlungen des sächsischen Gemeindevorstandes in Annaberg.
- Dem Fürsorgeverein für Taubstumme wird eine einmalige Beihilfe bewilligt.
- nimmt man Kenntnis von der Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz in der Reichenbrandangelegenheit.

- Ein Gesuch um Herabsetzung der Gemeindevorstände wird abgelehnt.
- Die Vorschläge des Sparkassenausschusses, betr. a., Entlassung eines Hypothekenschuldners aus dem Pfandverbande; b., Aufstellung eines Nachtrages zur Sparkassenordnung, Reisekosten pp. für Ausschusmitglieder betr.; c., Ankauf eines Gelbfuhrwagens werden zum Beschlusse erhoben.
- Die Gemeindevorstandsrechnungen für 1908 werden richtig gesprochen.
- Der Kassenbestand der Gemeindekasse von 1908 soll zur Anschaffung des Inventars für das neue Rathaus Verwendung finden.
- Zwei Baufragen finden die Befürwortung des Gemeinderates.
- Herr Karl Lohse wird auf sein Ansuchen hin vom Amte als Gemeindevorstandsmitglied und 1. Stabsbeamten-Stellvertreter entlassen. Als Ersatz hat Herr Privatmann Max Speck in den Gemeindevorstand einzutreten.
- Die Herren 1. Gemeindevorstand Starke und 2. Gemeindevorstand Gerber sollen der königlichen Amtshauptmannschaft als Stabsbeamten-Stellvertreter in Vorschlag gebracht werden.
- Herrn A. Köhler's Gesuch um Entbindung vom Amte als Wohnungspfleger wird genehmigt. Als Nachfolger desselben wählt man Herrn Bachhaus, ebenso wird letzterer infolge Abgang des Herrn Lohse in den Wasserwerksausschuß gewählt.
- Eintrag des Herrn A. Köhler auf Aenderung des Anlagenregulativs. Nach längerer Debatte wird derselbe mit 5 gegen 4 Stimmen angenommen. Ein weiterer Antrag des Herrn A. Köhler, für die Angelegenheit eine Kommission zu wählen, wird angenommen und in die Kommission werden die Herren Gemeindevorstand Geißler, 1. Gemeindevorstand Starke, Köhler, Bachhaus und Lange gewählt.
- werden die Zinsenempfänger für das v. Luppansche Legat bestimmt.

Vertikales.

Siegmars. Im Anschluß an die kürzlich erfolgte Befestigung hiesiger Vorgärten ist hiermit auf verschiedene dabei gemachte Wahrnehmungen hingewiesen.

Eine ganze Anzahl der Gärten zeigt zwar auf den ersten Blick von fleißiger Pflege, aber der Erfolg wiegt den Fleiß nicht auf, d. h. der Gesamteindruck ist unbefriedigend. Nicht selten ist dies gerade bei solchen Gärten der Fall, wo man in Bezug auf Zahl, Art und Wert der verwendeten Pflanzen sich nicht eingeschränkt hat. Es ist hier auf geringem Raume zu vielerlei zusammengedrängt; der Raum ist überfüllt. Infolgedessen kommt kein einheitliches Bild zustande. Weniger die Menge der Pflanzen, sondern vor allem die Auswahl passender Arten und eine geschickte, lockere, zwanglose Anordnung oder Gruppierung derselben ist es, womit eine günstige Wirkung erzielt wird, ist diese Wirkung erreicht, dann bezeichnet man den Garten als „schön“; denn unter Schönheit versteht man die wohlthuende Uebereinstimmung, die Harmonie aller Teile irgend eines Ganzen. Und als ein Ganzes soll sich der Vorgarten darbieten.

Es ist also nicht nur auf das Aussehen der einzelnen Pflanzen und Blumengruppen zu achten, sondern auch auf ihr gegenseitiges Verhältnis, auf ihr Zusammenwirken. Auch ist bei verständnisvoller Einteilung und Bepflanzung des Vorgartens das Haus mit zu berücksichtigen. Die Mehrzahl der Gebäude ist regelmäßig im Mittelteil der Front meist reicher ausgestattet, sodas die Seitenteile untergeordnet erscheinen. Die Mitte und Seiten an der Hausfront, so soll die gleiche Einteilung auch im Vorgarten, mit den Abmessungen des Hauses als Grundlage, durchgeführt und dadurch ein Einklang zwischen Haus und Garten geschaffen werden. Das Auffallende, was der Garten enthalten soll, bringe man also vor die Mitte des Hauses. Dieser Mittelpunkt oder Hauptgegenstand des Ganzen wird meistens in einer Blumengruppe oder einer schönen, dekorativen Einzelpflanze bestehen. Weitere zierende Einzelpflanzen oder Gruppen sollen dem Hauptgegenstande in angemessener Entfernung zur Seite gestellt werden und seine Wirkung erhöhen, ohne sich dabei selbst dem Blicke als Hauptgegenstand aufzudrängen. Hohe Sträucher oder gar Bäume für die Mitte zu wählen, ist nicht ratsam, da deren Größe an diesem Platze erdrückend oder auch teilend auf das Ganze wirkt. Man sei vielmehr bestrebt, den gesamten Anblick voll und frei zu gewähren, lasse deshalb große Bäume und höhere Sträucher nur an

den Seiten, gleichsam als Rahmen des Gartenbildes stehen und Sorge, wenn die Ränder mit Strauchwerk bepflanzt sind, daß es sich nach der Mitte des Vorgartens hin abbaue und den Einblick von außen nicht gänzlich versperrt.

Die Sträucher durch wiederholtes Beschneiden zum Kleinbleiben zwingen zu wollen, wie es oft gehandhabt wird, ist jedoch grundverkehrt. Jeder Strauch erreicht eine ganz bestimmte Höhe, die bei manchen Arten kaum 1/2 Meter, bei anderen ein oder mehrere Meter beträgt. An diese Unterschiede wird aber leider bei der Anpflanzung von Sträufern oft gar nicht gedacht; der eine fällt dann seinen Platz nicht aus, während der andere größer wird, als wie er sollte. Hochwachsende Arten werden durch häufiges und starkes Zurückschneiden nur in der natürlichen Entfaltung gehindert und gewöhnen in ihrer Verstämmelung selten einen guten Anblick; wenn ihre Höhe irgendwo stört, ist es am besten, sie zu entfernen.

Ebenso verhält es sich mit den Bäumen; sie passen um so weniger in den Vorgarten, je kleiner derselbe ist. Mäher Vorgarten wird schon durch einen einzigen Baum vollständig gefüllt und verdunkelt; in dem tiefen Schatten kann kaum noch Gras wachsen. Wie freudlich liebt sich das Gärtnchen herrlichen, stände der große Baum nicht. Wenn er auch schwer fällt, so sollte man sich doch dazu entschließen, ihn zu beseitigen, anstatt den Zustand der immerwährenden Dämmerung und Verheit im Garten beizubehalten. Junge Bäume großwachsender Arten sollte man also, soweit sie, namentlich in kleineren Vorgärten, an ungeeigneten Plätzen stehen, noch rechtzeitig anderswohin verpflanzen.

Soll der Rasen den Gärten zur Zierde gereichen, dann ist namentlich das Mähen öfter vorzunehmen, als wie es wohl vielfach geschieht; auch empfiehlt es sich, ihn zeitweise zu bewässern. Wird das Gras selten gemäht, so gehen die feineren Grasarten, die zur Bildung eines dichten Rasens wesentlich beitragen, zwischen den gewöhnlicheren und gröberen Arten zugrunde. Seiten gemähter Rasen sieht deshalb nach dem Mähen fast grau, unansehnlich, fuppelartig aus; oft gemähter dagegen zeigt immer das gleiche frische Grün. Feingewinnung verträgt sich nicht gut mit Rasenpflege. Wiesensblumen im Rasen sind ein Zeichen von ungenügender Pflege. In solchen Rasen kommen Gruppen blühender Pflanzen oder Teppichbeete gar nicht zur Geltung; dagegen treten sie auf wohlgepflegtem Rasenterrain vorteilhaft hervor.

Blumengruppen u. dergl. lege man nicht zu groß an, beplanze sie aber lieber etwas dichter und nur mit gesunden und kräftigen Pflanzen, damit sie nicht den halben Sommer über dürrig aussehen. Noch viel zu wenig bedient man sich der Stauden (d. i. mehrjährige krautige Blüten- und Blattpflanzen) zur Ausschmückung der Gärten, obwohl sie in ihrem großen Artenreichtum eine Fülle brauchbaren Materials liefern. Es sei hier auf einen Vorgarten an der Hofer Straße aufmerksam gemacht.

Kranke, teilweise oder ganz erstorbene oder vertrocknete Pflanzen duide man nicht im Vorgarten; sie verderben das ganze Aussehen, wenn sonst auch nichts zu tadeln ist. Gemütsbeete verleihe den Vorgärten erbauen zu wollen, gelobt werden muß. Ein Warenlagerplatz statt eines Vorgartens vor dem Hause läßt zwar auf gut ausgebildeten Geschäftssinn, aber ebensowohl auf einen bedauerlichen Mangel an Schönheitssinn schließen.

Auch wäre die Aufstellung von Figuren, z. B. Zwergen, Tieren, Pilzen usw. am besten zu unterlassen.

Schließlich möge noch erwähnt sein, daß Balkon- und Fensterrästen möglichst die ganze Breite des verfügbaren Raumes einnehmen sollten. Rasten, die bedeutend kleiner sind als dieser Raum, können leicht einen spärlichen oder gar ärmlichen Eindruck hervorrufen.

Bernhard von der Eiche.

Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.

Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Thea lachte und legte die Hand freundlich auf den Samtarmel des kleinen Malers. „Nichts für ungut, Kamerad,“ sagte sie, „ich war vorhin unwirsch. Sie wissen, wenn es uns einen Tag nicht glücken will, leidet das innere Gleichgewicht darunter.“

Er rückte näher, und sie vertieft sich in ein Gespräch